

# Stenographisches Protokoll

über die

## Dreizehnte Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 13. Februar 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Friedrich Graf Attems und Arnold Plankensteiner. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strasoldo, später der k. k. Hofrath v. Schlosser.

Landeshauptmann: Da die vorschristsmäßig erforderliche Anzahl von Herren Abgeordneten anwesend ist, erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen.

Schriftführer Plankensteiner (liest dasselbe; — nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand etwas über dieses Protokoll zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand eine Bemerkung darüber zu machen hat, so ist es angenommen.

Aufgelegt wurden heute: Das Protokoll der 11. Sitzung, ein Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich des Neubaus einer Landes-Irren-Anstalt, ein Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Professor Dr. Schreiner auf Abänderungen in der Landesordnung und Landes-Wahlordnung, ein Antrag des Herrn Abgeordneten Senekowitsch, welcher dahin zielt, die sogenannte Murauer Straße zu einer Landesstraße zu erklären.

Anzukündigen habe ich Folgendes: Es wurde mir von Sr. Excellenz, dem Herrn Regierungscommissär eine Regierungsvorlage überreicht. Dieselbe enthält vollinhaltlich Folgendes (liest):

„Hochgeborner Graf!

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit U. h. Entschliegung vom 3. d. M. den allerunterthänigsten Antrag der Ministerien wegen Einführung des Solarjahres im Staatshaushalte als Rechnungsjahr allergnädigst zu genehmigen und gleichzeitig zu gestatten geruht, daß für die nächste Vorlage als Uebergangsperiode, ein 14monatlicher

Staatsvoranschlag, u. z. für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten December 1864 verfaßt werde.

Bei dem innigen Zusammenhange, in welchem die Gestion der Landes- und Grundentlastungsfonde mit Staatshaushalte steht, und bei dem Umstande, als die Steuerzuschläge von den l. f. Steuerämtern eingehoben und verrechnet werden, ist es unbedingt nothwendig, daß das Rechnungsjahr für die Landes- und Grundentlastungsfonde mit dem Staatsrechnungsjahre in Uebereinstimmung gebracht werde.

Mit Rücksicht auf diese Erwägung habe ich die Ehre, Eure Excellenz in Folge Erlasses des Herrn Staatsministers vom 9. d. M., Z. 1103/St. M. I., zu ersuchen, den folgenden Antrag als Regierungsvorlage in Gemäßheit der §§. 35 und 36 L. D. gefälligst behandeln zu wollen, „der h. steierm. Landtag wolle gleichfalls die Einführung des Solarjahres beschließen, und zu diesem Ende den löblichen Landes-Ausschuß zur Verfassung des Landespräliminares für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten December 1864, d. i. für 14 Monate beauftragen, wodurch der Uebergang in das neue Verrechnungsjahr in Uebereinstimmung mit dem Staate bewirkt würde.

Genehmigen u. s. w.“

Statthalter Graf Strasoldo: Ich erlaube mir bei diesem Anlasse auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß der h. Landtag in diesem Jahre, wenn überhaupt ein zweites Mal, auf keinen Fall vor dem 1. November werde einberufen werden, daher sich die Nothwendigkeit ergibt, wenn der h. Landtag nicht jetzt schon auch das Budget für 1863/4 feststellen würde, geeignete Fürsorge für die Ausschreibung der Landeszu-

schläge vom 1. November 1863 angefangen, zu treffen, damit es nicht wieder, wie im Jahre 1862, von Seite des löblichen Landes-Ausschusses oder der landesfürstlichen Behörden ohne vorläufige Zustimmung des h. Landtages geschehen müsse.

Landeshauptmann: Der §. 12 der Geschäfts-Ordnung bezieht sich auf die Regierungs-Vorlagen. Der betreffende Passus heißt: „Der Landtag kann auch Regierungs-Vorlagen und Vorlagen des Landes-Ausschusses einem Sonder-Ausschusse überweisen.“ Ich gewärtige diesfalls Anträge von Seite des h. Hauses.

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): Ich erlaube mir zu beantragen, daß diese Regierungs-Vorlage dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, und zwar aus den in der Note selbst angegebenen Gründen.

Landeshauptmann: Wird ein anderer Antrag gestellt? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so werde ich über den Antrag abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß diese Regierungs-Vorlage dem Landes-Ausschusse zur geschäftsordnungs-mäßigen Behandlung zugewiesen werde, wollen gefälligst bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist ommen.

Weiters ist mir vor drei Tagen eine Zuschrift von Seite Sr. Excellenz des Freiherrn von Kellersperg als Landtags-Abgeordneter zugegangen, folgenden Inhaltes (liest):

„Hochgeborner Graf!

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich zuversichtlich hoffe, in der nächsten Woche, daher beiläufig in 8—10 Tagen, mich in Graz einzufinden, um den Sitzungen des h. Landtages beizuwohnen.

Sollte ein unerwartetes Hinderniß meine Abreise verzögern, so werde ich so frei sein, Dieses Ew. Excellenz zur hohen Kenntniß zu bringen, damit ich von dem hohen Landtage einen weiteren Urlaub mir erwirke.

Ich verharre u. s. w.

Ernest Freiherr v. Kellersperg m. p.“

An Petitionen sind eingelangt: eine Petition der Stadtgemeinde Gills, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Dr. Hermann Mulley, dahin lautend, daß der dringende neue Schulbau in Gills auf Kosten der auszumittelnden Gemeinde-Concurrenz und zum Theile des Landesfondes bewilligt werde; diese Petition wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden.

Ferner eine Petition der Gemeinde-Repräsentation der Stadt Leoben, überreicht durch den Herrn Landtags-Abgeordneten Seidl mit der Bitte um Erwirkung eines eigenen Gemeindestatutes für die Stadt Leoben, und um die Bewilligung, einen eigenen Vertreter der

Stadt Leoben in den hohen Landtag wählen zu dürfen. Wird ebenfalls dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Plenar-Versammlung für heute Abend 5 1/4 Uhr ein.

Der Herr Obmann des Ausschusses zur Berathung der Regierungs-Vorlagen ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses auf heute Nachmittag 5 Uhr ein.

Der Ausschuß, der zur Berathung der Banordnung für die Stadt Graz zusammengesetzt wurde, hat sich constituiert, und den Herrn Moriz Ritter von Frank zu seinem Obmanne, den Herrn Eduard Mulley zu seinem Berichterstatter, und den Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld zu seinem Schriftführer gewählt.

Wir gehen nun zu den Gegenständen der heutigen Tages-Ordnung über. Ich gebe vor allem das Wort dem Herrn Abgeordneten Bayer, wenn er von dem Rechte Gebrauch zu machen wünscht, seinen neulich eingebrachten Antrag zu begründen.

Abg. Bayer (Großgrundbesitz): Ich verzichte einstweilen auf die Begründung.

Landeshauptmann: Es handelt sich nun darum, ob der Antrag auch so, wie es der Herr Abgeordnete beantragt hat, geschäftsordnungs-mäßig behandelt werden solle; er trägt nämlich Folgendes an (liest den als Beilage A. angeschlossenen Antrag). Die Unterstufungsfrage ist nicht nothwendig, da der Antrag zahlreich von Herren Abgeordneten unterschrieben ist; es wird sich nur darum handeln, ob das h. Haus den Antrag des Herrn Abgeordneten auf Zusammensetzung eines Ausschusses von fünf Mitgliedern anzunehmen wünscht, oder ob diesfalls etwas anderes beantragt wird. Wünscht Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den zweiten Satz des Antrages des Herrn Abg. Bayer, nämlich: „es sei zu dieser Berathung ein Ausschuß von fünf Mitgliedern des hohen Landtages zu wählen,“ zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Wahl eines Ausschusses von fünf Mitgliedern zu diesem Zwecke sind, wollen gefälligst sitzen bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist angenommen. In Folge dessen dürfte, nach der bisherigen Gepflogenheit, die Wahl entweder heute, am Schlusse der Sitzung, oder in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Der zweite Antrag ist jener des Herrn Dr. Josef Haffner. Wünscht der Herr Antragsteller seinen Antrag zu begründen? Soll ich den Antrag vielleicht früher vorlesen, oder wollen Sie ihn selbst vorlesen?

Abg. Dr. Haffner (L.-B. Stainz): Ich werde ihn selbst vorlesen. Nachdem die Sache dem h. Hause minder bekannt ist, so kann ich nicht auf die Begründung ver-

zichten. Der Antrag lautet: (liest den als Beilage B. angeschlossenen Antrag.) Wenn ich zur Begründung dieses meines Antrages das Wort ergreife, so geschieht dies vorerst im Sinne einer gesunden Finanz-Politik, und sodann im Interesse der Bewohner des flachen Landes und der Städte.

Das Verzehrungssteuergesetz vom 17. August 1862, ganz so wie das Verzehrungssteuergesetz vom Jahre 1829, macht in der Steuerpflicht keinen Unterschied, ob das Stechvieh und das Fleisch in einem frühern Orte anderer Classe schon versteuert war oder nicht, sondern setzt nur für die Orte I., II. und III. Classe verschiedene Steuerätze fest, und es muß daher ein Stechvieh oder Fleisch, welches schon in einem Orte einer anderen Tarif-Classe versteuert ist, wenn es in einen Ort höherer Classe eingeführt wird, abermals versteuert werden. So geschieht es dann, daß zum Beispiele ein Schwein, welches in Stainz als Stechvieh bereits mit 63 Kreuzer versteuert werden mußte, bei seiner Einfuhr nach Graz abermals 1 fl. 7 kr., zusammen also 1 fl. 70 kr. zahlt. Ich sagte früher, ich ergreife hier das Wort im Interesse einer gesunden Finanzpolitik; denn wo liegt die Logik einer Finanzpolitik, wenn man für ein lebendes Thier einmal und für ein todttes Thier zweimal die Versteuerung leisten muß. Endlich, wie kann überhaupt eine doppelte Besteuerung eines und desselben Objectes gerechtfertigt werden? Denn diese Objecte unterliegen der Verzehrungssteuer oder Verbrauchssteuer; nun kann ein Gegenstand nur einmal verzehrt, nur einmal verbraucht werden, mithin kann er auch nicht zweimal die Verzehrungs- oder Verbrauchssteuer zahlen müssen. Da nun das Gesetz hierin keinen Unterschied macht, so glaube ich keineswegs, daß man dahier nicht eine gesunde Finanzpolitik habe beobachten wollen, sondern ich glaube nur, es ist irgend ein Irrthum, eine Auslassung in der Textirung des Gesetzes vorhanden, und ich strebe eben die Abänderung dieses irrigen Textes des Gesetzes an.

Was ist nun die Folge dieser doppelten Versteuerung? Entweder fühlen sich die Einführer des Stechviehes und Fleisches veranlaßt, um der doppelten Besteuerung zu entgehen, die Thiere lebendig einzuführen, — die Folge davon ist die ärgste Thierquälerei, und Jedermann kann das alle Tage sehen, wenn er sich zufällig bei den Linien befindet, welchen peinlichen Eindruck ein mit lebend eingeführten Kälbern vollgestopfter Wagen verursacht. Ich will mich in eine Schilderung dieses Eindruckes durchaus nicht einlassen, ich kann nur vom ärztlichen Standpunkte hinzusetzen, daß das Fleisch solcher gemarterter Thiere, welche in der größten Hitze meilenweit zugeführt werden, sodann mit Blut injicirt, roth und der Gesundheit keineswegs so zuträglich ist, wie ein anderes. Wird aber das Fleisch oder Stechvieh im todtten Zustande eingeführt, dann haben die Orte höherer

Classe, besonders die Städte, ein sehr vertheuertes Vieh und Fleisch zu genießen. Ein erfahrener Finanzbeamter hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Maßregel derartig nur deshalb getroffen worden sei, weil bedeutende Unterschleife im Falle der einfachen Besteuerung stattfinden würden. Allein kann überhaupt die Möglichkeit eines Unterschleifes wohl rechtfertigen, daß ein Gesetz ungerecht und drückend ausgeführt werde? Nein! Uebrigens sind derlei Rücksichten allerdings zu beobachten, jedoch hat die Regierung schon in einem ähnlichen Falle, z. B. bei der Ausfuhr des Bieres u. s. w. eine Gegenverrechnung eintreten lassen, und endlich lassen sich Unterschleife, wie mir selbst erfahrene Finanzmänner gesagt haben, wohl dadurch annulliren oder unmöglich machen, daß das derart todt eingeführte Vieh mittelst der Brandmarken, Bolleten, Plombirungen oder sonstiger fiskalämthlicher Kennzeichen derart gekennzeichnet wird, daß dadurch die schon einmal geschehene Versteuerung nachgewiesen erscheint.

Ich empfehle Ihnen daher, meine Herren, diesen meinen Antrag zur geneigten Annahme.

Landeshauptmann: Nach dem Antrage des Herrn Dr. Haffner ist der Landes-Ausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses zu beauftragen. Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn die Herren einverstanden sind, daß der Landes-Ausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses zu beauftragen sei, so bitte ich, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag wird also dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden.

Der mir zuletzt überreichte Antrag ist der des Herrn Dr. Franz Kav. Hlubek. Wünschen der Herr Antragsteller, den Antrag zu begründen?

Abg. Dr. Hlubek (L.-B. Ordnung): Ich werde nur einige wenige Worte dem Antrage hinzuzufügen mir erlauben.

Landeshauptmann: Soll ich ihn vielleicht vorlesen?

Abg. Dr. Hlubek: Wollen Euer Excellenz die Güte haben.

Landeshauptmann: (liest den als Beilage C. angeschlossenen Antrag.)

Abg. Dr. Hlubek: Das h. Haus hat in der Sitzung vom 11. d. M. beschlossen, daß die Techniker von der Militärstellung befreit werden sollen. Der Ackerbau bildet in der österreichischen Monarchie die Grundlage des Einkommens und für den Ackerbau ist bisher in dieser Richtung nichts geschehen. Das Land unterhält 20 Ackerbau-Zöglinge, die also auf Kosten des Landes sowohl theoretisch, als praktisch unterrichtet werden. Haben die Zöglinge die Prüfungen abgelegt, so werden sie assentirt und abgestellt, und ich erlaube mir, einen speciellen Fall anzuführen, der sich erst dieser Tage ereignet hat. Ein Ackerbau-Zögling auf dem Gute

Kalsdorf bei H. besorgt die Verwaltung dieses Gutes und der Eigentümer desselben befindet sich nun in Wien. Dieser Ackerbauzögling hat eine zeitliche Beurlaubung erhalten, und dieser Tage mußte er sich stellen, weil die Einberufung erfolgt ist. Der Mann, der eine Caution geleistet hat, ist in der größten Verlegenheit, weil Niemand mehr auf dem Gute ist und eben ihm die ganze Leitung anvertraut worden ist. Ich habe mich daher als Leiter dieser Unterrichtsanstalt veranlaßt gesehen, alle möglichen Schritte zu machen, daß dem Manne wenigstens der Urlaub um einen Monat verlängert werde, damit er die Geschäfte auf dem Gute besorgen kann. Ähnliche Fälle sind auf dem Gute Sillach und Freistein und an anderen Orten vorgekommen. Wollen wir nun die Nationalbeschäftigung oder den Ackerbau fördern, so glaube ich, sollte man auch gegen die Nationalbeschäftigung gerecht sein und erwirken, daß wenigstens diejenigen von den Ackerbauzöglingen, welche die Prüfungen mit Auszeichnung abgelegt haben, auf eine zeitliche Befreiung rechnen können. Die Wichtigkeit ist so einleuchtend, daß ich mich der Hoffnung überlassen kann, daß das hohe Haus meinen Antrag unterstützen, ja meinen Antrag annehmen werde, damit wenigstens die Ackerbauzöglinge zeitlich befreit werden, falls sie die Prüfungen mit Auszeichnung abgelegt haben. Das sind die wenigen Worte, die ich beizufügen mir erlaube, um meinen Antrag zu begründen.

**Landeshauptmann:** Ich werde den Antrag zur Unterstützungsfrage bringen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen beabsichtigen, wollen gefälligst sitzen bleiben. (Niemand erhebt sich.) Er ist unterstützt.

**Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg):** Ich erlaube mir weiters zu beantragen, daß auch dieser Antrag dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Es wird der Antrag gestellt, diesen Antrag dem Landes-Ausschusse zu geschäftsmäßigen Behandlung zuzurufen. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

**Abg. Dr. Hubel:** Ich unterstütze den Antrag des Herrn Landes-Ausschusses Pairhuber.

**Landeshauptmann:** Diejenigen Herren, welche mit dieser Zuweisung einverstanden sind, wollen gefälligst aufstehen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich der Einkommensteuer von Eisenbahnen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter Pairhuber (von der Tribüne):** Der Bericht des Landes-Ausschusses lautet: (liest den als Beilage D. beigefügten Bericht.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? Herr Abgeordneter Wannisch ist vorgemerkt.

**Abg. Wannisch (Bruck):** Mit diesem Antrage des

Landes-Ausschusses wird nicht bloß mir, sondern gewiß einem jeden Vertreter in diesem h. Hause in allen seinen Richtungen Rechnung getragen, ja nicht bloß den Vertretern in diesem h. Hause, sondern, ich glaube, dem ganzen steuerpflichtigen Publikum, und nicht bloß dem steuerpflichtigen Publikum, sondern auch Jedem, der die Communicationsmittel, die in dieser Richtung seit Eisenbahn-Unternehmungen entstanden, ins Leben gerufen worden sind, zu benützen hat. Es ist in diesem Antrage dem Gesetze und dem Grundsätze der Gerechtigkeit Rechnung getragen worden, indem der Ausschuss aus den vereitelten Bestrebungen der Besteuerung der Köflacher-Bahn Anlaß genommen hat, ein Reichsgesetz anzustreben, daß die Besteuerung, oder vielmehr die Landes-Umlagen auf die directen Steuern, welche rücksichtlich des Einkommens der Eisenbahnen entfallen, auch unmittelbar vom Lande ausgeschreiben, von demselben vorgeschrieben und eingehoben werden sollen. Es wird damit insbesondere eine Bahn in die Besteuerung gezogen, welche, wie ich schon in der 11. Sitzung dieses h. Hauses constatirt habe, in neuester Zeit das Publikum mit vielfachen Verzationen belegt und von einer Benützung einer Staatsanstalt ausgeschlossen hat. Es wird damit eine Bahn in die Besteuerung gezogen, welche Industrie-Unternehmungen von einem Umfange einrichtet, daß sie die Industriellen derselben Art des Landes auf die empfindlichste Weise drückt; und sie drückt nicht so sehr durch die Unternehmung, denn das Recht der Errichtung einer solchen Anstalt muß jedem Industriellen zukommen, allein damit, daß sie ein Befreiungsrecht von den Steuern vertragsmäßig besitzt, oder wenigstens benützt. Es wird nun damit, daß der Landes-Ausschuss diese Frage vor den Reichsrath bringt, und eine Besteuerung dieser Bahnstrecke in den betreffenden Kronländern, durch welche die Strecke zieht, zur Ausführung kommen soll, es wird dadurch, daß ein solches Besteuerungsrecht vor dem Reichsrathe angestrebt wird, theilweise wenigstens eine Genugthuung dem in anderer Art verletzten Publikum gebracht, und es ist in Aussicht, daß der Ausschuss auch mit seinem Steuerantrage, wenn er vor den gesetzgebenden Körper des Reiches kommt, sicher ein Resultat zu erzielen hoffen kann, weil so viele andere Kronländer von demselben Interesse berührt werden, und deren Vertreter, die im Reichsrathe sitzen, denselben aufnehmen, und ein gleichmäßiges Gesetz, eine gleichmäßige Behandlung dieser Unternehmung erzielen werden. Ich kann daher nur den Antrag des Landes-Ausschusses auf das Lebhafteste dem h. Hause zur Annahme empfehlen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Lohninger hat das Wort.

**Abg. Lohninger (L.-B. Windisch-Gratz):** Auch ich kann den Antrag des Landes-Ausschusses nur mit großer Freude begrüßen, weil er den gerechten und billigen Anforderungen der einzelnen Länder entspricht, ohne daß dabei

die Interessen der Gesellschaft verletzt werden. Auch ich stimme also aus vollster Ueberzeugung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, nach welchem die Eisenbahnen nach Maßgabe der Bahnlilien, die die einzelnen Länder durchschneiden, jedoch nach dem Ertrage, wie ich glaube, zu der Besteuerung zu Landeszwecken herbeigezogen werden sollen. Der Antrag hat nach meiner Ansicht den Zweck, dem Lande die Umlagen, die auf den Steuergulden vertheilt werden, zu sichern. Mir kommt nun vor, daß das durch diesen Antrag noch nicht vollständig erreicht wird; es wird die Einkommensteuer nicht nur von dem Ertragnisse der Bahnen allein entrichtet, sondern wir haben auch noch ein Einkommen bei den Eisenbahnen, welches aus anderen Unternehmungen herrührt, als da sind: Bergwerke, Fabriken. Mir scheint es nun nicht gerecht zu sein, daß diese Ertragnisse cumulativ zusammengeworfen und von denselben insgesamt die Steuer nur nach Verhältniß der Bahnlänge berechnet werde. Die industriellen Unternehmungen, die die Gesellschaft betreibt, wie Bergwerke und Fabriken, sollen für das Land, in dem sie sind, zu den Landesumlagen besonders herbeigezogen werden. Wir haben aber auch noch andere Steuerobjecte, nicht nur solche, welche der Einkommensteuer unterliegen; so die Gebäude, welche der Hausclasse, der Hauszinssteuer unterliegen; die Fabriks-Unternehmungen, von welchen die Erwerbssteuer zu zahlen sein soll. Alle diese Steuern sollen nun den Ländern, in denen sie zu entrichten wären, zum Behufe der Landesumlagen besonders zukommen.

Der Herr Vorredner hat schon auf die Südbahn-Gesellschaft hingewiesen, und ich glaube, auch einige Worte insbesondere dieser Gesellschaft wegen hier in diesem h. Hause fallen lassen zu sollen. Diese Gesellschaft hat bekanntlich bis zum Jahre 1868 die Befreiung von allen Steuern. Die Regierung hatte nun allerdings das Recht, die Befreiung von den Staatssteuern zu bewilligen, nicht aber auch von den Landes- und übrigen Umlagen, die auf Grund der Staatssteuern umgelegt werden. Wir haben es also hier insbesondere bei dieser Gesellschaft damit zu thun, daß wir darauf bestehen, die Landes- und anderen Umlagen auf die Einkommensteuer und die übrigen Steuerobjecte der Südbahn, welche bis zum Jahre 1868 noch frei von Staatssteuern ist, umlegen zu können. Es ist dies umsomehr nothwendig, als diese Gesellschaft speciell dem Lande großen Schaden zufügt.

Als im Jahre 1858 der Vertrag wegen Verkauf der Staats-Eisenbahnen an die Südbahn-Gesellschaft abgeschlossen wurde, wurde ihr unter anderen die Begünstigung eingeräumt, daß sie alle ihre Eisenbahn-Bedürfnisse zum halben Zolle einführen konnte; die Folgen dürften den Herren wohl bekannt sein. Es wurden bei Einer Million Centner Schienen und viele andere Maschinen-Bestandtheile zu

einem sehr hohen Werthe eingeführt; es betrug nach den zollämtlichen Tabellen der Werth der in sechs Jahren eingeführten Eisen- und Eisenmaschinen-Bestandtheile nicht weniger als 81,832.000 fl. Die Ziffer allein zeigt schon, welcher bedeutender Schaden der heimischen Industrie dadurch zugegangen ist, indem dieser Verdienst offenbar dem Lande zu Gute gekommen wäre. Die bedeutenden Arbeiterentlassungen, welche in Folge dieser Begünstigung eintreten mußten, haben die Regierung gezwungen, auf die Gesellschaft in der Richtung einen Druck auszuüben, daß sie auf diese Begünstigung rücksichtlich des Zolles bei der Einfuhr verzichtete. Insbesondere haben wir es dem gegenwärtigen Finanzminister zu danken, daß diese Begünstigung wirklich aufhörte, und daß die Gesellschaft auf die Einfuhr gegen halben Zoll verzichtete; insbesondere hat der Finanzminister dahin zu wirken gesucht, daß die Bestellungen aus inländischem Materiale zu machen sind. Was thut nun die Gesellschaft? Wir sehen sie hier in Graz ein großes Schienenwalzwerk errichten; weil sie vom Auslande nicht mehr frei einführen kann, so sucht sie nun auf diesem Wege dahin zu wirken, daß den heimischen Industriellen der Vortheil, den diese davon hätten, wenn im Inlande diese Arbeiten durchzuführen wären, entgeht. Die Gesellschaft hat es jetzt bei den Bestellungen auch schon dadurch, daß sie die Zeit der Lieferung so viel als möglich abkürzte, dahin gebracht, daß ein Lieferant nur schwer mit ihnen mehr in contractliche Verbindung treten kann. Ich will hier insbesondere auf die Schienenlieferungen hinweisen. Der Gesellschaft ist schon zwei Jahre mindestens früher bekannt, welchen Bedarf an Schienen sie nach einer gewissen Zeit benöthiget. Es wird aber nicht zur Zeit, als die Gesellschaft schon weiß, wann und wie viel sie braucht, die Ausschreibung gemacht, sondern erst zu einer Zeit, wo es dem Lieferanten kaum mehr möglich ist, auch mit der größten Anstrengung den Bedingungen rücksichtlich der Ablieferungszeit nachzukommen. Wenn die Offerte angenommen sind, so wird die Vertragsabschließung auch noch weiter hinausgeschoben; dann darf Derjenige der nach Unterfertigung des Vertrages die Lieferung definitiv hat, nicht etwa nach Belieben arbeiten, sondern er muß warten, bis die Gesellschaft einen Commissär hinschickt, welcher die ganze Arbeit zu überwachen hat, denn nur die in Gegenwart eines Commissärs erzeugten Schienen werden von der Eisenbahn übernommen.

Dadurch kommen die Lieferanten häufig in die Lage, daß sie den Lieferungsstermin wegen der kurzen Frist nicht einhalten können. Davon ziehen nun, wie ich mit wenigen Worten anführen werde, die Bediensteten dieser Bahn einen ganz eigenthümlichen Vortheil.

Es sind nämlich den Beamten Lantiömen von jenem Betrage bewilliget, welcher an der ursprünglich präliminirten Bau Summe erspart wird. Diejenigen Lieferanten, welche

innerhalb der bestimmten Frist nicht abliefern, verfallen in Percentualstrafen; diese Percentualabzüge bilden einen Theil des Fonds zur Bezahlung der Lantlönen. Es ist also hier klar, daß die Lieferanten vollkommen in die Hände der Beamten gegeben sind; in ihrer Gewalt liegt es ja, die Ablieferung so lange als möglich zu hindern. Sie verzögern zuerst die Abschließung des Vertrages, schicken den Commissär spät hinaus, übernehmen vielleicht die Schienen für eine Strecke, wo sie nach den Zeitumständen nur schwer weiter zu bringen sind, kurz die Hindernisse der rechtzeitigen Ablieferung liegen ganz in den Händen der Beamten, und zwar jener Beamten, welche von der verspäteten Ablieferung einen Nutzen ziehen, weil sie eben darauf sehen müssen, daß so viele Strafbeträge als möglich herauskommen, um ihre Lantlönen thunlichst zu vermehren.

Trotz dieser Bezationen haben sich doch noch immer Werke herbeigelassen, mit den Bahnen Lieferungsverträge abzuschließen. Weil nun das nichts genützt hat, ist die Gesellschaft, wie ich schon früher sagte, zu dem Entschlusse gekommen, eine eigene Schienenfabrik zu bauen, wodurch die auf Schienenerzeugung eingerichteten Werke ganz ohne alle Bestellung dastehen. Wir haben hier in Steiermark das große Werk Zeltweg, welches keine Arbeit hat, wir haben in Kärnten zwei größere Werke, Prevalin und Buchscheiden, welche keine Bestellung haben. Diese Leute sind also gezwungen, ihre Arbeiter zu entlassen und ihre bedeutenden Capitalien, die sie in solche Unternehmungen steckten, ohne alle Verzinsung zu haben, kurz sie sind den größten Nachtheilen ausgesetzt. Die Folge wird nun sein, daß die Besitzer neuerliche Auslagen machen müssen, um die Schienenwalzwerke zu cassiren und sich auf andere Zweige einzurichten.

Hier tritt nun klar hervor, was die Gesellschaft beabsichtigt. Die Gesellschaft will gar nichts anderes, als daß die jetzt bestehenden Schienenwerke gezwungen sind, aufzuhören. An ihrer Schienenfabrik hier liegt ihr gar nichts; sie wird dieselbe, sobald sie weiß, daß in unseren Ländern gar Niemand mehr ist, der Schienen erzeugt, wieder auflassen, wird Ausschreibungen zu Schienenlieferungen machen, und es wird dann dahin kommen, daß die Gesellschaft sagen kann, in Oesterreich ist Niemand mehr, der Schienen liefert. Dann hat die Gesellschaft ihren Zweck erreicht, sie kann mit den mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften des Auslandes das Geschäft wieder weiter fortsetzen und Alles aus dem Auslande beziehen. Wir sehen unsere heimische Industrie auf diese Weise der größten Gefahr ausgesetzt.

Um dem h. Hause nur mit wenigen Worten einen Ueberblick über die Höhe der Erzeugung der Eisenindustrie Oesterreichs zu gewähren, will ich nur anführen, daß nach amtlichen Erhebungen nahezu 10 Millionen Zentner Roß- und Gußeisen jährlich erzeugt werden; auf Steiermark entfallen

hievon bei 1,300.000 Zentner. Das hohe Haus wird aus diesen Ziffern den Umfang des Werthes und des Betriebscapitales entnehmen können, welches im Lande hier steckt. Dieses ungeheure Capital soll nun dem Verfalle preisgegeben werden? Und wir befinden uns gegenwärtig durch die abnormen Verhältnisse, die durch die Südbahn herbeigeführt werden, auf dem besten Wege, dahin gewiß zu gelangen. Unsere Bauern, welche im Unterlande Wein produciren, fühlen die bereits eingetretene Stockung sehr stark. Wenn in Kärnten und in Obersteier nicht gearbeitet wird, ist kein Weinabsatz mehr vorhanden, und von welchem Nachtheile das wieder für die Landbevölkerung ist, die sich mit Ackerbau und Weincultur befaßt, das liegt, glaube ich, auf flacher Hand, und ich habe nicht nothwendig, dies weiter auszuführen.

Ein weiterer Nachtheil liegt aber auch noch darin, daß diese eisenindustriellen Unternehmungen in der Folge der Zeit gar nicht mehr in der Lage sein werden, Anforderungen, die an sie gestellt werden, nachkommen zu können. Der einmal eingestellte Betrieb ist nicht so schnell wieder in Gang zu bringen. Ich bitte nur Rücksicht zu nehmen, auf den Bergbau, auf die massenhafte Kohlenerzeugung, auf die Befrachtung u. s. w. Ist es einmal dahin gekommen, daß diese Geschäfte in's Stocken gerathen sind, sind sie nur sehr schwer und nur mit ungeheuren Kosten wieder in Bewegung zu setzen. Ich muß auch noch auf einen ganz eigenthümlichen Weg hinweisen, den die Gesellschaft nicht nur rücksichtlich der Eisenwerke, sondern auch rücksichtlich der Kohlenwerke betreten hat. Die Klagen der Kohlenwerksbesitzer in der südlichen Steiermark sind allgemein bekannt; die meisten sind schon in's Stocken gerathen und auf dem Wege, wie mir scheint, der Eisenbahn sich gänzlich hingeben zu müssen; die Eisenbahn wird in der Lage sein, um den geringsten Preis diese Kohlenwerke an sich ziehen zu können. Der Vorgang war so: Man bestellte bei einem Kohlenwerksbesitzer große Quantitäten auf mehrere Monate, der Mann richtete seinen Bau darnach ein, und als die Zeit abgelaufen war, gab man ihm gar keine Bestellung; inzwischen schloß man wieder mit einem anderen ab, und so wurde einer nach dem andern durch gegangen; nachdem man ihm einige Zeit Bestellung gab, wurde die Bestellung abgebrochen, und jeder, der mit dem Kohlenbergbau einigermaßen bekannt ist, wird wissen, daß der größte Schade eben darin liegt, wenn nicht regelmäßig fortgearbeitet werden kann.

Sie suchen nun die heimische Industrie — es sind dies die zwei Hauptzweige, der Kohlenbau und die Eisenindustrie, systematisch zu ruiniren, und nachdem wir es hier mit einer französischen Gesellschaft zu thun haben, so kommt mir vor, daß in dieser systematischen Ruinirung nicht nur allein der pecuniäre Vortheil dieser Gesellschaft maßgebend ist, sondern, daß möglicherweise

auch, wenn wir den Zeitpunkt berücksichtigen, wann der Vertragsabschluß geschah, und das, was nachfolgte, — daß auch andere Motive hier oft die leitenden sind. Ich glaube, daß dieser Vertrag die größte Schmach ist, die Oesterreich in diesem Jahre erlitt — es ist dies im Beginne des Verwaltungsjahres 1859 gewesen.

Die Südbahn-Gesellschaft zahlt nach §. 16 des Vertrages für die überlassenen Strecken 100 Millionen; 70 Millionen werden nach gewissen Abstufungen bis zum Jahre 1866 bezahlt; die restlichen 30 Millionen von der Hälfte des Erträgnisses dann, wenn jede Gruppe 7 Percent trägt. Hier muß ich noch insbesondere auf das Verhältniß aufmerksam machen, daß man die Bahnen in mehrere Gruppen einteilte, und für jede dieser Gruppen hat der Staat die Zinsengarantie übernommen. Diese Gruppen sind: die Linien Wien — Triest und die Orientbahn, eine zweite Gruppe ist die Kärntnerbahn, eine dritte die Tirolerbahn, eine vierte die italienischen Bahnen, und die fünfte, wenn ich mich recht erinnere, die Sisselerbahn und die Bahnen, die dort in Verbindung stehen. Wenn die Gesellschaft von sämtlichen Bahnen zusammengenommen 50 Percent Ersparnisse hat, so ist der Staat dennoch verpflichtet, wenn eine der Gruppen passiv ist, daraufzahlen zu müssen, und diesen Fall dürften wir in der aller kürzesten Frist erleben. Die Kärntnerbahn, welche, beiläufig gesagt, im Jahre 1862 hätte eröffnet werden sollen, allein wir sehen, wir sind noch ziemlich weit von der Eröffnung entfernt, wird passiv sein, sie ist eine Sackbahn, sie geht nur bis Villach, und so lange sie nicht mit der weiteren Bahn in Tirol in Verbindung ist, muß sie passiv sein; der Staat wird also gezwungen sein, auf diese Bahn daraufzahlen zu müssen, trotzdem, daß alle Bahnen zusammen einen fabelhaften Ertrag abwerfen. Der Reinertrag ist nach den vorliegenden Ausweisen, nach der Billance im Jahre 1861 15,567.000 fl. gewesen. Wenn die Herren berücksichtigen, wie viel die Einkommensteuer hievon ausmachen würde, so zeigt es sich, daß es ganz unglaublich ist, wie man eine solche Summe hinauswerfen konnte; die 7 % Einkommensteuer hievon — wir haben jetzt 7 % Einkommensteuer — würde 1,089.700 fl. betragen. Bis zum Jahre 1868 ist diese Bahn von aller Steuer befreit, und wenn ich diese Einkommensteuer mit den Zinsen rechne, so werde ich nicht zu hoch greifen, wenn ich sage, die Bahn hat hievon 13 Millionen. Unsere Landes- und Gemeinde-Umlagen sind circa 60 %; diese auf 13 Millionen repartirt, geben 7,800.000 fl. Es beträgt also die Einkommensteuer mit Zurechnung der Landes-Umlagen bei 20 Millionen, welche hier dem Staate und den einzelnen Ländern entgehen. Ich sagte früher, 70,000.000 fl. habe diese Gesellschaft zu bezahlen, ohne die Raten zu verinteressiren. Wenn ich nun diese 20 Millionen abziehe, so bleiben nur 50 Millionen; wenn wir von diesen 50 Millionen weiter die Zinsen abziehen, so

zeigt es sich, daß die Staats-Verwaltung kaum 40 Millionen bekommen hat.

Es gehört dies vielleicht nicht hieher in den Landtag, allein ich glaubte dies nur zur Illustration, wie man überhaupt mit dem österreichischen Staatsvermögen vorgegangen ist, anführen zu sollen, weil der Nachtheil jedenfalls auch auf das Land zurückfällt, und insbesondere durch diese Gesellschaft ein ungeheurer Nachtheil geradezu auf unser Land ausgeübt wird, und ich glaube, wir können es nicht oft genug aussprechen, daß wir den eisernen Druck, den diese Gesellschaft auf unsere heimische Industrie und andere Verkehrsverhältnisse ausübt, schwer empfinden, daß wir dieses so oft als nur möglich betonen, um der Regierung zu zeigen, daß wir es schwer und empfindlich fühlen, daß wir uns in unserem Einkommen sehr bedroht finden, nachdem die heimischen Werke und industriellen Unternehmungen zu Grunde gehen müssen, sie daher nicht steuerfähig sein, und wir daher von ihnen auch keine Landes- und keine Gemeinde-Umlagen fordern können; von dieser Gesellschaft hat man sie uns bisher aber vorenthalten.

Wir sind daher im Interesse des Landes darauf zu dringen verpflichtet, daß diese Gesellschaft wenigstens, wenn wir schon nicht mehr hindern können, daß sie fortfährt, unsere heimischen Interessen zu ruiniren, verhalten werde, uns das zu zahlen, was wir zu fordern ein Recht haben. (Bravo! Bravo!) Ich will nur noch Weniges beifügen, daß es nicht so aussteht, als sollte nur die heimische Industrie berücksichtigt werden; jeder der Herren wird gefunden haben, wie schonungslos diese Gesellschaft mit dem Publikum verfährt. (Ruf: Ganz richtig!) Es sieht wirklich so aus, als wäre das Publikum dieser Gesellschaft wegen da. (Rufe: Ganz wahr!) Wir müssen uns gefallen lassen, daß an der Spitze dieser Gesellschaft nur Fremde sind; der erste Director ist ein Franzose, der Bandirector ist ein Deutscher, jedoch nicht ein österreichischer Deutscher, also auch ein Ausländer; unsere heimischen Techniker werden zurückgesetzt, sie können nirgends vorwärts kommen, sie müssen überall den Fremden weichen, und es muß jedem Oesterreicher schmerzlich berühren, wenn er sieht, daß an der Spitze solcher Gesellschaften Diejenigen, welche die Haupteinnahmequellen haben, Fremde sind, und unsere eigenen Leute, die gewiß an Kenntnissen — denn ich glaube, unsere Techniker sind soweit fortgeschritten, wie die fremden — Jenen nicht nachstehen, nur Handlanger abgeben müssen.

Es sieht auch sonderbar aus, wenn wir sehen, daß jeder Nachtwächter in Oesterreich ein Oesterreicher sein muß, aber an der Spitze dieser Gesellschaft können Fremde sein, sie dürfen nicht österreichische Staatsbürger sein, trotzdem so wichtige Interessen in ihren Händen concentrirt sind. (Bravo!)

Es sind die Tabellen über den Betrieb so verfaßt, daß man im Centrum der Gesellschaft — der Sitz derselben ist in

Paris – zu jeder Zeit, täglich Alles weiß, was auf der ganzen Strecke nur verkehrt wird. Es wird keine Karone, keine Munition verführt, ohne daß man den Tag des Verkehrs, die Station und jene Station kennt, wo sie angekommen sind; kurz, unsere wichtigsten Interessen sind täglich in Paris bekannt, schon nach den Ausweisen, es braucht deshalb nichts denunciirt zu werden.

Ich kann nicht dringend genug empfehlen, daß das h. Haus hier den Antrag des Landes-Ausschusses unterstütze, allein mir ist er noch viel zu wenig weitgehend, bin aber im Momente nicht in der Lage, einen solchen Antrag zu stellen, der allen diesen Anforderungen entsprechen würde, welche ich jetzt in vielleicht etwas zu langer Zeit mir auszu-drücken erlaubte. Ich muß mir daher vorbehalten, einen speciellen Antrag in dieser Richtung noch vor das h. Haus zu bringen, und wenn möglich, in der allernächsten Zeit. (Anhaltender Beifall.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Glubek hat das Wort.

Abg. Dr. Glubek (L.-B. Ordnung): Der Herr Vorredner hat mit außerordentlicher Sachkenntniß bereits Alles angeführt, was ich gegen diese Gesellschaft anführen wollte; ich beschränke mich daher bloß auf die Bemerkung, daß die Gesellschaft der Grund ist, weshalb man in Paris weiß, jeden Augenblick weiß, was wir essen, was wir trinken. (Heiterkeit.) Man weiß in Paris jede Bewegung, die wir in Oesterreich oder Steiermark vornehmen, man weiß in strategischer Beziehung alle Bewegungen, die die Armee vornimmt, mit Einem Worte, wir haben uns eine Polizei in Oesterreich geschaffen, die furchtbar ist in Beziehung auf die Machtstellung Oesterreichs! Ja, meine Herren! noch mehr, es ist darauf abgesehen, unsere Industrie zu Grunde zu richten, und wir brauchen nur den französisch-preussischen Handelsvertrag mit den Tendenzen dieser Gesellschaft in Verbindung zu bringen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß es sich darum handelt, die einheimische Industrie total zu Grunde zu richten. Darum theile ich die Ansichten, die mein Herr Vorredner ausgesprochen hat, vollkommen, und freue mich, daß durch den Antrag des Landes-Ausschusses der Reichsrath auf eine Gesellschaft aufmerksam gemacht werde, die zu den größten Calamitäten unseres gemeinsamen Vaterlandes gehört, und darum muß ich den Antrag des Landes-Ausschusses aus den angeführten Gründen auf das Wärmste unterstützen. (Bravo!)

Abg. Dr. R. v. Waser (Pettau): Es freut mich, daß in dieser h. Versammlung, welche zunächst berufen ist, die Stimme des Landes auszusprechen, Schmerzensfchreie über ein Verhältniß ertönen, welches wir Alle tief beklagen. Jedem Oesterreicher muß das Herz bluten, wenn er sieht, daß Fremde über ein Gut verfügen, das mit den theuersten Kräften des Landes hergestellt worden; wenn er

sieht, daß in Paris österreichische Angelegenheiten, Angelegenheiten, welche die Wohlfahrt unserer Länder betreffen, discutirt werden, und daß die Erträgnisse unseres Landes in fremde Säcke fließen, nicht nur allein in Privat-, sondern auch in fremde Staatscassen. Ja, meine Herren! wenn es überhaupt ein Schmerzenskind in Oesterreich gibt, so ist es das durch diesen Vertrag zu Tage geförderte, es ist ein Schmerzenskind, welches uns Allen zur Last fällt.

Meine Herren Vorredner haben bereits mit kräftigen Worten die Wunde bloßgelegt, an welcher dieses Schmerzenskind laborirt; ich glaube, es ist überflüssig, darüber noch mehr zu sagen; es ist eine Fessel, an welcher wir Alle leiden. Wenn man sich bestrebt, dieser Fessel ledig zu werden, so wird man von allen Seiten mit einem Achselzucken abgefertigt; man verweist uns auf die strenge Logik der That-sachen, auf ein Vertragsverhältniß, welches uns unabänderlich binden soll. Mit bloßen Klagen, mit der Darstellung dieser drückenden Verhältnisse, wird die Fessel noch nicht gelöst; wir müssen der Sache scharf in's Auge blicken. Wenn es ein Mittel gibt, so ist es nur die Lösung dieses Verhältnisses; (Rufe: Ganz wahr, Bravo!) denn so lange die fremde Herrschaft auf dem Boden des Vertrages steht, so lange müssen wir uns auch als Passivcenten fügen; mit den Klagen über diese Herrschaft werden die Calamitäten des Landes nicht behoben! (Rufe: Sehr gut!) Daher, meine Herren! wollen Sie wirklich etwas Zweckdienliches unternehmen, so unterstützen Sie die Bestrebungen des Reichsrathes. Wenn aus einem solchen Lande, welches zunächst betroffen ist, die Stimme ertönt: dieser Vertrag ist uns eine unerträgliche Fessel, er ist eine Schmach des Landes, forget Ihr, die Ihr berufen seid, die Interessen des Reiches zu vertreten, daß wir dieser Fessel ledig werden, dann wird ein Eifer nicht nur uns beseelen, sondern auch Diejenigen, welche bisher trauernd vor diesem Verhältnisse gestanden sind.

So viel ich mich erinnere, so ist schon im Reichsrathe, bei Gelegenheit, als die Subvention der Eisenbahnen zur Sprache kam, beschlossen worden, eine Revision aller dieser Verträge durch eine Commission des Reichsrathes zu unternehmen. Meine Herren! Darin liegt das einzige Heilmittel, und kein anderes, glauben Sie es mir, wenn die Völker Oesterreichs zusammenhalten, und dafür einstehen und sagen: Dieser Vertrag ist eine Staatscalamität, dann werden wir vielleicht im Stande sein, uns dieser Fessel zu entledigen, oder wenn nicht, man wird es nicht wagen, sie so schroff zu spannen, als es bisher geschehen ist. Daher würde ich den Hrn. Abg. Lohninger ersuchen, den Antrag, welchen er in suspenso gelassen hat, sogleich zu formuliren, nämlich: er möge dahin artikulirt werden, daß durch eine Petition an den Reichsrath auf eine Prüfung dieses Vertrages hingewirkt werde.

Er ist bisher ein Mysterium, er ist uns nicht bekannt,



wie lautet denn eigentlich der Inhalt dieses Vertrages? (Bravo!) Wir seufzen unter den Wirkungen, wir kennen aber nicht die Rechtsursache! Es ist das eine Erscheinung, welche meines Erachtens noch selten im Staatsleben vorgekommen ist, daß man sich einen Vertrag zur Publicität zu bringen scheute, der doch so schwer die Interessen aller Eingebornen betrifft. Hier heißt es, Farbe bekennen, man zeige uns die Vertrags-Urkunde! Die Völker Oesterreichs, welche nun berufen sind, die Angelegenheiten der Länder zu vertreten, die haben nun dabei auch ein Wort zu reden; es ist die heilige Pflicht des Reichsrathes, dafür einzustehen und zu prüfen, ob man ohne grobe Ungerechtigkeit diesen Vertrag erlöschen machen oder modificiren könne.

Das, meine Herren! ist das einzige, wahre, radicale Heilmittel, um uns von dieser Calamität zu befreien. Dagegen aber will ich nicht sagen, die Schmerzensschreie, welche hier ertönt, seien überflüssig gewesen. Glauben Sie mir, meine Herren! Diese Schmerzensschreie tönen an Orten wieder, und finden ein unliebsames Echo dort, wo man sie nicht gerne hört!

Allein, gehen wir jetzt zur Sache über, um welche es sich in diesem Antrage handelt. Die Veranlassung dazu war die Köflacher Eisenbahn, und es ist sehr nahe gelegen daß sich daran auch die übrigen Bahnstrecken schließen, welche das Land durchziehen. Meine Herren! ich habe die Ehre gehabt, als Stellvertreter stimmfähiger Actionäre bei der letzten General-Versammlung der Köflacher Eisenbahn-Actionäre anwesend zu sein. Es hat sich dabei darum gehandelt, den Verwaltungsrath wo möglich nach Graz zu bringen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, um für Steiermark durch Uebertragung des Verwaltungsrathes nach Graz die directe Besteuerung der Bahn und hiemit auch die Landes-Umlage zu sichern; es ist uns nicht gelungen; im Gegentheile, die Stimmen der Steiermärker wurden weit überbört durch die große Zahl der Actionäre, welche sich in Wien befinden, und daher das volle Interesse haben, daß der Verwaltungsrath in Wien seinen Sitz habe. Es ist daher, wenn ich mir zu sagen erlauben darf, das Verhältniß klar dargestellt, also: Dort, wo der Sitz des Verwaltungsrathes ist, dort wird die directe Steuer entrichtet, die Landes- und Gemeinde-Umlagen sind Zuschläge zu den directen Steuern, und fließen also auch dorthin, wo die directe Steuer entrichtet wird.

Nun ist es aber doch wohl handgreiflich, daß darin eine Ungerechtigkeit für die Länder besteht, welche diese Bahnen durchziehen. Man müßte daher, um zum Zwecke zu gelangen, entweder dahin arbeiten, den Sitz des Verwaltungsrathes in das Land zu bringen, — das dürfte schwerlich gelingen, — oder wir müssen den eigentlichen, wahren, geraden, directen Weg einschlagen, und daran denken, im Wege der Reichsgesetzgebung die

Möglichkeit zu erzielen, die Landes-Umlagen ohne Rücksicht auf den Ort, wo die directe Steuer fließt, durchzuführen. Das ist das eigentliche Ziel. Denn warum sollen die Landes- und Gemeinde-Umlagen, z. B. für die Köflacher Bahn, — welche lediglich nur auf steirischem Boden läuft, — warum sollen diese Umlagen der Stadt Wien zu Gute kommen, und nicht dem Lande Steiermark? Also meines Erachtens ist der Zweck: zu erwirken, daß die Landes-Umlagen von Seite des Landes-Ausschusses auch durchgeführt werden können, ohne in absolut nothwendige Verbindung mit der directen Besteuerung an dem Ort zu bleiben, wo sie entrichtet wird. In der Beziehung könnte vielleicht der Antrag des Landes-Ausschusses etwas präciser gefaßt worden sein; ich will jedoch hierüber Nichts weiter bemerken, denn es ist im Grunde genommen nichts Anderes, als ein Memento für den Reichsrath, diese Ungerechtigkeit, welche die einzelnen Länder trifft, zu planiren. Die Hauptsache aber, meine Herren! ist dieser Vertrag, von welchem der Herr Abgeordnete Lohninger in so beredter Weise gesprochen hat. Wenn nun diese hohe Versammlung die Erwartung ausspricht, der Reichsrath möge darauf dringen, daß dieser Vertrag in Vorlage gebracht werde, und er möge die Rechtsbeständigkeit dieses Vertrages prüfen, dann, meine Herren! werden wir vielleicht von einem Uebel befreit werden, welches uns Alle schmerzlich trifft. Ich möchte mir daher erlauben, den Herrn Abgeordneten Lohninger aufzufordern, in dieser Weise seinen Antrag zu formuliren. (Bravo!)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Wannisch hat das Wort.

Abg. Dr. Wannisch (Bruck): Ich habe in der eilften Sitzung des h. Hauses meinen in der vorigen Landtagsession gestellten Antrag, welcher dahin geht: „Es sei an den h. Reichsrath der Antrag und die Bitte zu stellen: Er wolle die Revision des von der h. Regierung rücksichtlich der Südbahn geschlossenen Vertrages mit seinen Nebenbestimmungen veranlassen und entweder die Aufhebung oder Rücklösung dieses unter so nachtheiligen Bedingungen geschlossenen, die Industrie und den Verkehr so drückenden Vertrages erwirken“, zurückgezogen. Ich habe mich zu dieser Zurückziehung veranlaßt gefunden, weil ich seitens einiger Mitglieder des Landes-Ausschusses vernommen habe, daß man nicht einig sei, wie man darüber beim h. Reichsrath ein Resultat erzielen könne. Es ist aber nun seitens eines Reichsrathsmitgliedes in Aussicht gestellt worden, daß ein solcher Antrag dort jedenfalls Anklang finden, und die Thätigkeit des h. Reichsrathes zur Revision des Vertrages aufrufen und veranlassen würde. Daher sehe ich mich veranlaßt, diesen meinen Antrag, den ich zurück-

gezogen habe, neu einzubringen, und werde die Ehre haben, denselben dem Hrn. Landeshauptmanne zu überreichen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte für geschlossen an. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Die Debatte ist geschlossen. Der Antrag des Herrn Abg. Wannisch wird als selbstständiger Antrag in Druck gelegt werden. Der Hr. Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Pa irhuber: Es liegt kein Gegenantrag gegen dasjenige vor, was der Landes-Ausschuß dem h. Landtage zur Annahme empfohlen hat. Das, was von Seite des Herrn Abg. Lohninger bezüglich der Einhebung der Erwerbsteuer, der Haussteuer und Einkommensteuer von Seite der Südbahn, die keine solchen Steuern bezahlt, gesagt worden ist, wird ohnehin Gegenstand der Berathungen des Landes-Ausschusses oder des h. Landtages selbst sein, sobald hierüber ein abgesonderter Antrag vorliegt, welchen er einzubringen versprochen hat. Ich glaube daher, daß ich diesen Gegenstand nicht weiter besprechen soll, und will nur dem h. Landtage nochmals empfehlen, daß der Antrag, wie er vorliegt und wie er von keiner Seite beanständet worden ist, angenommen werde.

Landeshauptmann: Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest denselben in der Beilage D.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anzunehmen wünschen, belieben sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. (Rufe: Einstimmig.) Es ist somit dieser Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich eines Ansuchens der Marktgemeinde Straß um Aufnahmsbewilligung eines Darlehens. Ich fordere den Herrn Berichterstatter auf, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Marktgemeinde Straß bestehen, infolge der vorliegenden Acten und der Bestätigung des Bezirksamtes Leibnitz, folgende Verhältnisse: Es bestand in der Marktgemeinde Straß ein Gemeindehaus, welches früher zu allen Zwecken benützt wurde, welche die Gemeinde anstrebt, namentlich zur Unterbringung der Amtirung; es war in demselben ein Wachtzimmer, ein Arrestzimmer, ein Schulzimmer, die Wohnung des Geistlichen, des Schullehrers, es wurden in demselben die Ortsarmen, der Nachtwächter untergebracht u. s. f. Dieses Haus ist schon vor vielen Jahren haufällig geworden und mußte zuletzt abgetragen werden. Die Marktgemeinde Straß war daher in die Noth-

wendigkeit versetzt, mittlerweise für die Unterbringung aller der genannten Personen und Anstalten mierhweise Localitäten aufzunehmen, und zwar um theures Geld, bis sie endlich in der Lage war, ein neues Gemeindehaus bauen zu können. Dieses neue Gemeindehaus hatte nun nach dem Anschläge einen Kostenaufwand von 10.795 fl. in Anspruch genommen, wird aber von der Gemeinde selbst um einen Kosten-Betrag von 9550 fl. hergestellt, und ist nahezu vollendet. Zu den Kosten dieser Baulichkeiten hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln 7050 fl. aufgebracht; es fehlt also ein Betrag von 2500 fl., wozu die Gemeindemittel nicht mehr zureichen. Um nun diesen Bau vollenden zu können, bittet die Gemeinde um die Bewilligung, ein Darlehen von 2500 fl. bei der steierm. Sparkasse aufnehmen zu dürfen. Nachdem einerseits die Nothwendigkeit erwiesen vorliegt, daß die Gemeinde ein Gemeindehaus bauen mußte, nachdem also die Anlage des Capitals, welches dazu verwendet worden, eine nutzbringende ist, — man kann dies sagen, weil dadurch die hohen Miethzinsse, die von Seite der Gemeinde für die verschiedenen Localitäten bisher bezahlt werden müssen, in Ersparung kommen, — und nachdem zufolge §. 79 des Gemeindegesetzes bei Darlehens-Aufnahmen ein Landesgesetz erforderlich ist, so beantragt der Landes-Ausschuß: „Das hohe Haus wolle das hier beiliegende Gesetz beschließen“, welches folgendermaßen lautet: (liest den als Beilage E. angeschlossenen Gesegentwurf.)

Landeshauptmann: Wer wünscht über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte darüber für geschlossen an. Hat der Herr Berichterstatter noch Etwas beizufügen?

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall: Nein.

Landeshauptmann: So werde ich den Antrag zur Abstimmung bringen; der Antrag ist im Ganzen abzustimmen sammt Aufschrift; ich könnte ihn auch, wenn es gewünscht wird, theilen. (Rufe: Nein.) (Liest den als Beilage E. angeschlossenen Gesegentwurf nochmals.) Diejenigen Herren, welche mit der Annahme dieses Antrages einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über ein Gesuch der Gemeinde Groß-Lobming um Bewilligung zur Veräußerung eines Gemeinde-Weide-Antheiles; ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (von der Tribüne): Nach §. 74 des Gemeinde-Gesetzes ist zu jeder Veräußerung eines Gemeinde-Gutes die Bewilligung des hohen Landtages erforderlich. Zum Gute Groß-Lobming gehört

unter Anderm eine Weideparzelle Nr. 682; die Innehabung des Gutes Groß-Lobming sah sich veranlaßt, die Gemeinde Groß-Lobming im Jahre 1861 auf Besitzstörung zu klagen, weil die Gemeinde-Vorsteherung es unternommen hat, an dieser Parzelle Nr. 682 sich des Besitzes dadurch anzumaßen, daß die Gemeinde die dort wachsenden Erlenbäume umhacken ließ. Zufolge dieser Besitzstörungsklage und der eingeleiteten Verhandlungen, bei welchen der Gemeindevorsteher die Einwendung dahin machte, er sei der Ansicht, daß diese abgehaue- nen Erlen auf einer Parzelle stehen, die der Gemeinde ge- hört, und zwar auf Parzelle Nr. 683; bei dieser Gelegenheit sage ich, wurde zwischen den Parteien ein Vergleich ge- schlossen. Die Guts-Zuhabung Groß-Lobming ist bereit, von der Besitzstörungsklage abzustehen, und die Gemeinde- vorsteherung hat sich herbeigelassen, sowohl die Parzelle 683, als noch mehrere andere, in dem Antrag speciell angeführten Weideparzellen, zusammen in einem Flächeninhalte von 1 Joch 47 □Kfst. an die Gutsinhabung Groß-Lobming um einen Kauffchilling von 150 fl. zu überlassen. Dabei wurde die Giltigkeit des Geschäftes von der Bewilligung des hohen Landtages abhängig gemacht.

Der Landes-Ausschuß beantragt nun die Bewilligung von Seite des hohen Landtages, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wird durch die Bewilligung der Veräußerung ein kostspieliger Rechtsstreit vermieden; denn die Kosten dieses Rechtsstreites wären jedenfalls im Verhältnisse zum Gegen- stande, den er umfaßt, für die Gemeinde ein beträchtlicher Verlust.

2. Ist der angebotene Kauffchilling von 150 fl. für die abzutretende Weideparzelle von 1 Joch 47 □Klaster ein angemessener, ja man kann sagen, ein hoher, nachdem zufolge beiliegenden Catastral-Ausmaß-Bogens dieser Com- plex von 1 Joch 47 □Klaster nur einen Ertrag von 40 fr. nachweist.

3. Muß bemerkt werden, daß die Gemeinde Groß- Lobming im Ganzen über 181 Joch solcher Weideparzellen besitzt, daß also durch die Abtrennung von 1 Joch 47 □- Klaster eigentlich im Besitzthume der Gemeinde gar keine wesentliche Veränderung eintritt.

4. Aus allen diesen Gründen erlaubt sich der Landes- Ausschuß den Antrag zu stellen: Der hohe Landtag wolle beschließen: (Liest den als Beilage F. angeschlossenen Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand darüber das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte für geschlossen an. Der Herr Berichterstatter wird Nichts mehr beizufügen haben?

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall: Nein.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche

den Antrag des Landes-Ausschusses, wie er soeben vom Herrn Berichterstatter verlesen wurde, anzunehmen wün- schen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Der An- trag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Gesuch der Gemeinde Michaeliberg um Ein- hebung von höheren Gemeindeumlagen.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (von der Tri- büne): Die Gemeinde Michaeliberg, im Bezirke Gröbming bittet, für das Verwaltungsjahr 1863 20 Percent der directen Steuern zur Deckung der Gemeindebedürfnisse einheben zu dürfen.

Die Gemeinde Michaeliberg hat sich bisher bloß mit einer Umlage von 10 % auf die directen Steuern begnügt. Dadurch ist es aber geschehen, daß die Ge- meinde-Erfordernisse nicht vollständig gedeckt worden sind, und daß nach und nach ein Ausfall von 451 fl. 72 fr. entstanden ist, welcher Ausfall nun durch eine etwas höhere Besteuerung nach und nach gedeckt werden soll. Aus diesem Grunde beantragt und bittet die Gemeinde um die Bewilligung, eine 20percentige Umlage einhe- ben zu dürfen. Das Gesuch und der Beschluß des Aus- schusses wurde sämtlichen Wahlberechtigten bekannt ge- geben; Wahlberechtigte sind in dieser Gemeinde 99, da- von sind erschienen 67, welche Alle dieser höheren Um- lage zugestimmt haben. Unter diesen Umständen, bean- tragt der Landes-Ausschuß, das hohe Haus wolle fol- gendes Gesetz beschließen: (Liest den als Beilage G. an- geschlossenen Gesekentwurf.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) So sehe ich die Debatte für geschlossen an; diejenigen Herren, welche den Antrag des Landes-Ausschusses, sowie er soeben vom Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, womit er die Rechnungsabschlüsse des Grundentla- stungsfondes für das Jahr 1862 vorlegt. Ich fordere den Herrn Berichterstatter auf, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Pairhuber (von der Tribüne): Der Bericht lautet: (Liest den als Beilage H. ange- schlossenen Bericht.) Durch die Thätigkeit der Buchhal- tung ist der Landes-Ausschuß in die angenehme Lage gesetzt, auch den Rechnungsabschluß von 1862 schon in der gegenwärtigen Session dem hohen Landtage zur Be- schlussfassung vorlegen zu können. Ich glaube nun, in der vorliegenden Angelegenheit mich bloß darauf be- schränken zu müssen, dem hohen Hause zu empfehlen,

daß es diesen Antrag entweder einem eigenen Comité oder dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung übergebe.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. H. Mulley (Gilli): Ich beantrage, diesen Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1862 dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen, weil er mit dem Rechnungsabschlusse des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1861 im Zusammenhange steht, und letzterer Rechnungsabschluß sich gegenwärtig noch in der Berathung des Ausschusses befindet.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Es ist der Antrag gestellt worden, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werde. Diejenigen Herren, welche für Annahme dieses Antrages sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung wären Berichte des Petitions-Ausschusses. Wünscht einer der Herren Berichterstatter des Petitions-Ausschusses das Wort zu greifen? — Hr. Dr. Fleck hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Fleck (von der Tribüne): Es sind dem Petitions-Ausschusse zwei Petitionen zugekommen, die ungefähr auf das nämliche abzielen, nämlich auf ein Landesgesetz bezüglich der Grundzerstückung.

Die eine Petition kommt von der oberen Steiermark, und zwar durch die Handelskammer Leoben, die andere von der unteren Steiermark, und zwar durch die Gemeinden des Bezirkes Fehring. Es sind dies die zwei ersten Petitionen, welche eigentlich von einer höheren Auffassung des Petitionsrechtes ausgehen, nämlich von der Auffassung dieses Rechtes, daß es dem Einzelnen, daß es den Corporationen des Landes freistehe, sich an den Landtag um Modificationen bestehender oder um Einführung neuer Gesetze zu wenden. Eben weil dies der erste Fall ist, und der Petitions-Ausschuß von der Ansicht ausgeht, daß dieser Weg von den Corporationen dieses Landes noch öfter betreten werden möge, darum, meine ich, wird es auch passend sein, wenn diese Petitionen vollinhaltlich vorgelesen würden, obwohl sie etwas länger sind. Ich glaube, nachdem heute kein anderer Gegenstand auf der Tages-Ordnung steht, wird das hohe Haus wohl die Geduld haben, die Verlesung anzuhören. (Liest die Petition der Handelskammer Leoben in extenso.)

Die zweite Petition, von den Gemeinden des Bezirkes Fehring ausgehend, lautet folgendermaßen. (Liest dieselbe in extenso.)

Ihr Petitions-Ausschuß hat in Würdigung der Gründe, welche in den beiden Petitionen angeführt sind,

und welche er, wenigstens in der Hauptsache, für durchschlagend erachtet, sich zu folgendem Antrage bestimmt gefunden (liest): „Der hohe Landtag wolle die Petition der Handelskammer zu Leoben auf Erlassung eines Gesetzes betreffs freien Erwerb und Besitz von Bauerngütern und freien Abschluß von Abstoßungsverträgen, und die

Petition der Gemeinden des Bezirkes Fehring wegen Aufhebung des politischen Grundzerstückungs-Consenstes dem Landes-Ausschusse zuweisen, mit der Weisung, eine Revision der für Steiermark bestehenden gesetzlichen Normen über Beschränkung des Erwerbes von Bauerngütern und des Abschlusses von Abstoßungsverträgen und über Grundzerstückung vorzunehmen, und hiernach mit Berücksichtigung aller Culturs-Interessen des Landes ein Landesgesetz betreffs Grundzerstückung zu entwerfen, und in der nächsten Landtags-Session vorzulegen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort über diesen Gegenstand zu ergreifen?

Abg. Dr. Hubek (L.-B. Frdnung): Ich muß den gestellten Antrag unterstützen, denn er greift tief in die Verhältnisse des Landes ein, und wir können einen so wichtigen Gegenstand nicht in der gegenwärtigen Session erledigen. Die Landwirthschafts-Gesellschaft hat sich jahrelang mit dieser Frage beschäftigt, hat aber die Acten bis auf den heutigen Tag noch nicht geschlossen. Wir müssen bedenken, meine Herren! daß, wenn ein solcher Ankauf allgemein wird, das Land im Laufe der Zeit verödet, ja daß die Bevölkerung abnehmen wird, wenn wir ihn unbedingt gestatten. (Rufe: Oho!) Daher soll dieser Gegenstand so viel als möglich in reifliche Ueberlegung gezogen werden, und daß das der Landes-Ausschuß thun kann, habe ich den Antrag unterstützt, daß dieser Gegenstand dem Landes-Ausschusse zur Begutachtung für die nächste Session übergeben werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte für geschlossen an. Ich bringe sonach den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung, da kein anderer vorliegt; der Herr Berichterstatter wird ihn nochmals vorlesen.

Berichterstatter Dr. Fleck: (Liest den Antrag nochmals.)

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche diesen Antrag, sowie er eben vorgelesen wurde, anzunehmen beabsichtigen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Es handelt sich jetzt darum, ob das hohe Haus die Wahl eines Comité's für die Ausarbeitung einer Dien-

boten-Ordnung, bestehend aus 5 Mitgliedern, heute vornehmen will? (Rufe: Ja.) Wenn also das hohe Haus diese Wahl heute vornehmen will, werde ich eine Unterbrechung von 5 oder 10 Minuten zum Schreiben der Wahlzettel eintreten lassen.

Berichterstatter Dr. H. M u l l e y: Dürfte ich vielleicht noch im Namen des Petitions-Ausschusses einen kurzen Bericht vortragen?

(Von der Tribüne): Der Gegenstand meines Berichtes ist die kurzgefaßte Petition der Aerzte des Bezirkes Hartberg um geneigte Erhöhung der Meisengelder für ärztliche Reisen in Findelkinder- und Armenangelegenheiten. Die Petition lautet: (liest dieselbe in extenso). Da das Begehren dieser Petition in zwei Theile zerfällt, nämlich sich auf die Erhöhung des Meisengeldes für ärztliche Reisen in Findelkinder-Angelegenheiten und auf die Erhöhung des Meisengeldes für ärztliche Reisen in Armen-Angelegenheiten bezieht; — da ferner in erster Beziehung, nämlich in Angelegenheiten der Findelkinder, die Petition zunächst und unmittelbar eine Landesangelegenheit betrifft, worüber der Landes-Ausschuß die Verhandlung zum Behufe der Pauschirung der diesfälligen Krankenkosten bereits eingeleitet hat, und diese Verhandlung sich gegenwärtig im Zuge befindet; — da endlich in letzter Beziehung, nämlich in Beziehung der Reisen in Armen-Angelegenheiten, zwar zunächst die Competenz der Gemeinden eintritt, der Landes-Ausschuß aber wenigstens in der Lage ist, bis zur verfassungsmäßigen Gemeinde-Organisirung das diesfalls erforderliche Einvernehmen mit den Gemeinden und nöthigenfalls mit den politischen Behörden zu pflegen; — so beehrt sich der Petitions-Ausschuß mit nachstehendem Antrage (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die Petition der Aerzte des Bezirkes Hartberg um Erhöhung der Meisengelder für ärztliche Reisen in Findelkinder- und Armenangelegenheiten dem Landes-Ausschusse zur Bedachtnahme bei der diesbezüglichen Pauschirungs-Verhandlung und zum Behufe des weiters erforderlichen Einvernehmens zuzufertigen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meld sich.) Wenn Niemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte für geschlossen an und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem soeben vorgelesenen Antrage des Petitions-Ausschusses einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ich werde jetzt eine Unterbrechung von 5 Minuten zum Schreiben der Wahlzettel eintreten lassen, kündige aber im Vorhinein an, daß ich mich veranlaßt finde, mit Bezug auf §. 9 der Geschäftsordnung, dann den Antrag auf eine geheime Sitzung zu stellen, die sich an die nächste öffentliche Sitzung anschließen würde; die Verhandlung darüber kann erst nach Entfernung der Zuhörer stattfinden. (Die Wahl wird vorgenommen. — Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel): 53 Stimmzettel wurden abgegeben, anwesend sind 54 Herren, also hat Niemand zwei Stimmzettel abgegeben. Ich bitte vier Herren, das Scrutinium zu übernehmen, vielleicht die Herren Seidl, Schlegl, Witsching und Janeschitz.

Die nächste Sitzung würde ich für Donnerstag den 19. d. M. proponiren; als Tagesordnung würde ich festsetzen: 1. den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Errichtung einer Landes-Irrenanstalt, respective wegen Neubau derselben; 2. den Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Herrn Dr. und Professor Schreiner auf Abänderung der Landes-Wahlordnung; 3. Berichte des Petitions-Ausschusses, insoferne solche in Bereitschaft sind.

Nach dieser öffentlichen Sitzung würde dann eine geheime Sitzung stattfinden, auf die ich eben jetzt antragen will. Ich füge nur noch bei, daß ich dringend bitte, daß die Ausschüsse während dieser Zeit, in der keine Sitzungen des Hauses stattfinden, möglichst thätig in ihren Arbeiten fortschreiten, damit wir nicht gehindert sind, die Sitzungen schnell aufeinander folgen zu lassen, und damit wir hinreichenden Stoff für die Tagesordnung haben.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Schluß der öffentlichen Sitzung 12 Uhr 48 Minuten.